

Mindestlohn | 07.02.2013 | Lesezeit 3 Min.

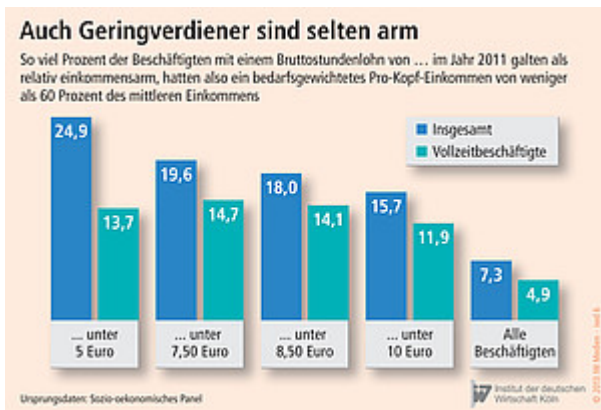
Zur Armutsbekämpfung ungeeignet

Beflügelt durch den Regierungswechsel in Niedersachsen will SPD-Chef Sigmar Gabriel über den Bundesrat einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn durchsetzen. Der wäre allerdings beschäftigungspolitisch riskant und zur Verringerung von Armutsrisiken ineffizient.

Der Mindestlohn ist in Deutschland hoffähig geworden - inzwischen fordern ihn nicht mehr nur Gewerkschaften, SPD und „Die Linke“. Selbst CDU und CSU haben 2011 beschlossen, künftig für Branchen ohne allgemeingültigen Tarifvertrag eine Lohnuntergrenze einzuführen.

Auf den ersten Blick würden von einem generellen Mindestlohn viele Arbeitnehmer profitieren (Grafik):

Bei den von Sozialdemokraten und DGB geforderten 8,50 Euro je Stunde hätten 19 Prozent der Beschäftigten mehr Geld in der Tasche. Ein Mindestlohn von 7,50 Euro würde immerhin 14 Prozent begünstigen.



Bei den unter 25-Jährigen würde ein Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde sogar für fast jeden zweiten eine höhere Bezahlung bedeuten.

Ob jemand von einem staatlich verordneten Mindestlohn profitiert, hängt auch von der Branche ab. In der Industrie oder der Energiewirtschaft zum Beispiel würde sich der Mindestlohn nur auf relativ wenige Arbeitsplätze auswirken. Von den Mitarbeitern in der Gastronomie verdienen dagegen 60 Prozent weniger als 8,50 Euro. Das liegt vor allem daran, dass dort kleinere Betriebe dominieren – diese zahlen im Schnitt niedrigere Löhne als große Firmen.

Diese Fakten sagen allerdings wenig darüber aus, ob ein gesetzlicher Mindestlohn sinnvoll wäre. Genau das muss aber aus zwei Gründen bezweifelt werden:

1. Der geforderte Mindestlohnsatz ist zu hoch. Eine starre Lohnuntergrenze führt nur dann nicht zu größeren Jobverlusten, wenn sich die betroffenen Arbeitsplätze für die Unternehmen auch zum höheren Lohn noch rechnen. Ob dies jedoch bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro der Fall wäre, ist fraglich. Denn das wären immerhin 53 Prozent des durchschnittlichen Brutostundenlohns eines Vollzeitbeschäftigten. Das ist ein hoher Wert, vor allem verglichen mit jenen Ländern, die von den Befürwortern des Mindestlohns oft als Beleg für dessen Arbeitsmarktverträglichkeit genannt werden.

In Frankreich zum Beispiel beträgt der Mindestlohnsatz 48 Prozent des Durchschnittslohns; zudem federt die Regierung die negativen Wirkungen auf den Arbeitsmarkt durch großzügige Lohnsubventionen an die Betriebe ab (vgl. iwD 50/2012).

In Großbritannien liegt der 1999 eingeführte gesetzliche Mindestlohn nur bei 38 Prozent des durchschnittlichen Entgelts – und hat deshalb auch kaum zu Jobverlusten geführt.

2. Der Mindestlohn kann Armut nicht effizient bekämpfen. Als Argument für einen gesetzlichen Mindestlohn ist immer wieder zu hören, dass er helfe, „Armut trotz

Arbeit“ zu verhindern. Tatsächlich aber lebt zum Beispiel fast die Hälfte all derjenigen Arbeitnehmer, die weniger als 8,50 Euro je Stunde verdienen, mit einem Partner zusammen, der ein höheres Einkommen bezieht. Die sogenannte Einkommensarmut ist deshalb viel weniger verbreitet, als man vermuten mag (Grafik Seite 1 und Kasten):

Im Jahr 2011 waren nur 18 Prozent aller Beschäftigten mit einem Stundenlohn von maximal 8,50 Euro einkommensarm, verdienten also weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens.



Von den Vollzeitbeschäftigten mit einem Stundenlohn von höchstens 8,50 Euro fielen sogar nur 14 Prozent unter diese Armutsschwelle.

Dies bedeutet umgekehrt, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro sehr häufig Personen begünstigen würde, die auf eine solche Unterstützung gar nicht angewiesen sind. Wenn sich diese Arbeitsplätze allerdings nicht mehr rentieren und die Beschäftigten deshalb entlassen würden, wären die Folgen gravierend. Denn von den Arbeitslosen sind fast viermal so viele einkommensarm wie von den Geringverdienern.

Besonders problematisch wäre ein Mindestlohn wohl für Jugendliche. Sie starten nun einmal mit wenig berufsbezogenen Kenntnissen und entsprechend geringem Lohn ins Arbeitsleben, steigern aber mit zunehmender Erfahrung auch ihr Einkommen. Verhindert ein zu hoher Mindestlohn jedoch den Berufseinstieg, ist dem Nachwuchs

der Weg nach oben von vornherein verbaut.

Moritz Heumer / Hagen Lesch / Christoph Schröder **Mindestlohn,
Einkommensverteilung und Armutsrisiko** IW-Trends 1/2013

Einkommensarmut

Als einkommensarm gilt, wer ein sogenanntes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens hat – dieses Median-Einkommen wird genau von der Hälfte der Bevölkerung unter- und von der anderen Hälfte überschritten. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen berücksichtigt, dass Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, bestimmte Güter wie Küchengeräte oder Waschmaschine gemeinsam nutzen und daher einen geringeren Pro-Kopf-Bedarf haben als ein Einpersonenhaushalt.

Kernaussagen in Kürze:

- Beflügelt durch den Regierungswechsel in Niedersachsen will SPD-Chef Sigmar Gabriel über den Bundesrat einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn durchsetzen.
- Bei den von Sozialdemokraten und DGB geforderten 8,50 Euro je Stunde hätten 19 Prozent der Beschäftigten mehr Geld in der Tasche.
- Im Jahr 2011 waren nur 18 Prozent aller Beschäftigten mit einem Stundenlohn von maximal 8,50 Euro einkommensarm, verdienten also weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens.